

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Kaufpreis 11,900.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incli. Einlegerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Wettkämpfe für Privatbeilagen  
ohne Postbefreiung 11 Thlr.;  
mit Postbefreiung 14 Thlr.  
Inserate  
4gehaltene Courspostzeit 1 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Anzeigen unter 3. Redactionsfrist  
die Spalte 3 Ngr.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden.

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johanniskirche 33.  
Beramts-Redaction Sr. Majestät.  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr.  
Wochentage von 4-5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Interate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.  
Filiale für Inseratenannahme:  
Otto Reum, Universitätsstr. 22,  
Louis Köhler, Gaisstr. 21, part.

Amtblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No. 110.

Montag den 20. April.

1874.

### An die Herren Stadtverordneten.

Zu dem Festmahle, welches zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen Donnerstag den 23. d. M. Mittags 1 Uhr im Schützenhause stattfindet, hat der Rath eine Einladung an unser Collegium ergehen lassen.  
Lafelkarten à 1 Thlr. sind bis zum 22. d. M. Nachmittags 4 Uhr bei Herrn Friedrich Georg Reyschell, in Firma: Carl Heinrich Reyschell & Co., Reichstraße 20/21, oder im Schützenhause in Empfang zu nehmen.  
Ingleichen hat das Lehrercollegium der Dritten Bürgerschule zu dem zur Feier des 25jährigen Jubiläums dieser Schule veranstalteten Festmahle an demselben Tage Nachmittags 1/2 Uhr im Schützenhause eingeladen.  
Diejenigen Mitglieder unseres Collegiums, welche an diesem Festmahle (à Couvert 1 Thlr.) Theil zu nehmen beabsichtigen, wollen dies bis Dienstag den 21. d. M. Herrn Oberlehrer Runath, Nordstraße Nr. 9, II., mittheilen.  
Leipzig, am 18. April 1874.

### Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserem Fremdenbureau anzumelden, Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmelde-schein zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geld-buße von fünf Thalern oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.  
Leipzig, am 11. April 1874. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Häber. Trindler, Secr.

### Bekanntmachung.

In der Uferstraße, längs den Häusern zwischen der Gerberbrücke und der Keil'schen Grundstücksgrenze soll eine Futterwand mit Barriere von Eisenholz errichtet und die Ausführung dieser Arbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.  
Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, Zeichnungen und Bedingungen im Rathsbauamte einzusehen und daselbst ihre Preisforderungen bis Donnerstag den 23. April d. J. Abends 5 Uhr mit der Aufschrift „Futterwand und Barriere in der Uferstraße“ versiegelt einzureichen.  
Leipzig, den 16. April 1874. Des Rathes Bau-Deputation.

### Deutscher Reichstag.

Sitzung am 18. April.  
Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Art. 16 des Grundgesetzes vom 9. Juli 1873 (Schlichtung der österreichischen Thaler) wird nach einigen Bemerkungen des Präsidenten Hohenhausen unbeanstandet und definitiv angenommen. Ferner wird der Gesetzentwurf, betreffend die Festsetzung eines Nachtragetats für d. s. Deutsche Reich auf 1874, in zweiter Lesung angenommen.

Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausgabe von Reichsschatenscheinen. Abg. Ringmann referirt über die zu dem Gesetze eingegangenen Petitionen. Abgeordneter Siemens geht davon aus, daß der Betrag der jetzigen Circulationsmittel zu hoch sei und daß in diesem Ueberschuße eine Ursache der gegenwärtigen anormalen Verhältnisse des Geldmarktes liege. Es sei deshalb eine Beschränkung derselben notwendig.

Finanzminister Camphausen: Die schon der Präsident des Reichsanlagenamtes erklärte, ist das zwischen den verhandelnden Regierungen getroffene Abkommen nur durch gegenseitige Zugeständnisse erreicht worden. Das Abkommen besteht darin, daß diejenigen Regierungen, welche mehr an Papiergeld ausgegeben haben, als der ihnen zu überweisende Antheil beträgt, die Mehrbeträge innerhalb eines gewissen Zeitraumes an die Reichscasse zurückzahlen haben. Ich habe nicht geglaubt, daß eine solche Vorlage auf Schwierigkeiten stoßen würde. Wird aber die Frage aufgeworfen, ob die Vorlage in öffentlichem Interesse unannehmbar ist, so antworte ich mit Nein. In Preußen ist als Grundlage für die Ausgaben von Papiergeld stets der Grundhaushalt maßgebend gewesen, eine feste Grenze zu ziehen und dasselbe nur in Anleihen von 1 und 2 Thlr. anzugeben. Dadurch hat man in Preußen erreicht, daß selbst in Krisenzeiten bezüglich des Papiergeldes nicht die geringste Gefahr herorgetreten ist. Dasselbe wünsche ich auch für das Reich herbeizuführen und er empfehle deshalb, die 5-Markstücke ja nicht zu streichen. Er rufe im Gegentheil zur Streichung der größeren Appoints. Durch Streichung der kleinen Appoints würde der kleine Verkehr beeinträchtigt.

Abg. Köhler erklärt sich im Allgemeinen mit der Vorlage einverstanden. Denda empfiehlt den Antrag Camier zu §. 3 des Gesetzes, der dahin geht, daß, wenn der zur Fortschrittspartei verhängte Betrag von Reichsschatenscheinen nicht ausreichen sollte, der Reichsanlagenminister ermächtigt werde, Reichsschatenscheine über den im §. 1 angegebenen Betrag hinaus anzusetzen zu lassen. Camier erklärt sein Amendement, welches bekanntermassen auf eine Beschränkung der Notenemission hinausläuft.

Debatte tritt noch einmal für die Regierungsvorlage ein und macht das Zustandekommen des Gesetzes von der Ablehnung des Antrages Camier abhängig. Was die Annahme von

Appoints von 20 Mark statt solcher von 25 Marknoten betrifft, so erklärt er sich damit für einverstanden. Hieraus wird §. 1 nach dem Regierungsentwurfe angenommen. Es werden also für 120 Millionen Mark in Reichsschatenscheinen in Abschnitten zu 5, 20 und 50 Mark ausgegeben und unter die Bundesstaaten nach Angabe ihrer durch die Fällung vom 1. Decbr. 1871 festgestellten Bevölkerung vertheilt. Bei den folgenden Paragraphen werden nach kürzeren Debatten alle Amendements abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen (mit großer Majorität).

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Fürst Bismarck ist in entschiedener Bestärkung der Schluß hat sich wieder eingefunden und nur seine Unterthanen wollen ihm noch nicht gehorchen, worunter aber nicht etwa, wie die Fortschrittler meinen möchten, die National-Liberalen zu verstehen sind, sondern seine Diene. Den Geschäften kann er sich schon seit acht Tagen in ziemlichem Umfange wieder widmen. Seine Popularität zeigt sich u. A. durch die große Anzahl von Geheimmitteln und Arzneien, die ihm aus allen Theilen Deutschlands angeboten werden.

Das „Frankfurter Journal“ vom 16. behandelt den Bruch der Fortschrittspartei. Es plant, daß der Schluß. Unberührt giebt es zu erkennen, worauf die Fortschrittspartei spekulirt. Weil sie aus dem Leim geht, hofft und wünscht (und betreibt) sie, daß auch die national-liberale Partei sich spalten möge. Ihren eignen Ruin würde sie verschmerzen um diesen Preis. Wenn die von ihr ausgeschickten Mitglieder so viel Anziehungskraft besitzen, um einen Theil der National-Liberalen an sich zu locken, so würde die Fortschrittspartei denselben keine Tyranie nachweisen, sich vielmehr beglückt fühlen. In dessen hoffen und harren u. ff.

Die Punkte der am Dienstag von Sassenleber gehaltenen Rede und zugleich der Gipfelpunkt ihrer Sinnlosigkeit war die Behauptung, der Compromiß in der Militärfrage, die Errichtung des deutschen „Septennats“ werde lediglich der Regierung des Marschalls MacMahon zu Gute kommen. Es scheint, daß die Socialdemokraten auf diese geniale Entdeckung ganz besonders Gewicht legen. Wenigstens verhandelt der „Neue Socialdemokrat“ an hervorragender Stelle, „daß man mit Fug und Recht alle diejenigen Reichstagsabgeordneten, welche für das Benningen'sche Amendement stimmten, Freunde der gegenwärtigen französischen Regierung nennen kann.“ Diese Behauptung wäre noch einigermaßen erklärlich, wenn sie die Absicht verfolgte, die deutsche Bestimmung der Majorität des Reichstages in den Augen der urtheilslosen Menge zu discreditiren, aber da es der völkerverdrängenden Socialdemokratie nicht einfallen kann, an das Nationalgefühl zu appelliren, so bleibt Nichts als der bare Blödsinn. — Nach der Genosse Sassenleber's, Herr Hoffmann, hat bekanntlich zur Militärfrage gesprochen. Das

genannte Parteiorgan enthält den wahren Grund des fürchtbaren Sturmes, den diese Brandrede heraufbeschwor. Nicht stitliche Entrüstung war es, sondern — der „Hunger der National-Liberalen.“ „Der Hunger, das heißt, das unangenehme Gefühl, das Mittagbrod einmal eine Stunde nach der gewohnten Zeit einnehmen zu müssen, den Braten kalt zu finden, das Aufstern und Champagnergeschlemmen eine lange Zeit verschieden zu müssen, und der unangenehmliche Haß gegen den Socialismus, von dem sie fürchten, daß er ihnen solche Tafelreden überhaupt rauben würde, machte die Mehrzahl der Abgeordneten zu wahren Rebellen gegen Recht, Anstand und Sitte.“ Auch Dies ist Blödsinn, aber es liegt doch wenigstens Methode darin. — Ueber das Sachliche der Hoffmann'schen Rede meint der „Socialdemokrat“, daß sie „verhältnismäßig gar nicht einmal scharf zu nennen“ gewesen sei. Die Drohung, die Socialisten in der Armeelieutenants einmal auf den Gedanken kommen, „den Officier vom Pferde zu schiessen“, mag freilich im Vergleich zu den geheimstimmten Herzenswünschen der Socialdemokraten „verhältnismäßig“ sehr harmlos sein, für gewöhnliche Reden ist sie stark genug. Nur die „Germania“ scheint der Ansicht zu sein, daß es noch besser kommen müsse. Sie sagt: „Ob aber das Alles (nämlich die Hoffmann'schen Drohungen) jetzt schon von heilsamer Wirkung auf unsere leitenden Kreise sein wird, müssen wir bezweifeln.“ Was das ultramontane Organ unter der „heilsamen“ Wirkung versteht, ist leicht zu sagen: um dem Socialismus einen Damm zu legen, soll die Regierung sich vom Liberalismus trennen, — denn der Socialismus ist nur ein „Auswuchs des Liberalismus“ — und ihre Schritte suchen im — Ultramontanismus. Mit anderen Worten: um der künftigen Gefahr zu entgehen, soll der Staat sich lieber gleich ins Verderben stürzen. Ein vortrefflicher Rath! Schade nur, daß die „leitenden Kreise“ für die rettenden Winke des Herrn Windthorst so gänzlich blind sind!

Wie von hierüber Seite verlaunet, wird bereits in den nächsten Tagen ein „energischer Protest“ gegen die Antikensung des Grafen Ledochowsky von Rom in Berlin eintreffen. In politischen Kreisen unterscheidet man inbezug die canonische und staatsrechtliche Stellung des Erzbischofs sehr wohl und hält demgemäß die Berufung auf die Satzungen des canonischen Rechts, welcher man in dem päpstlichen Protest entgegensteht, für gegenstandslos.

Dem Reichsminister „Forriere“ wird von Rom geschrieben: Der Bischof von Versailles, Mgr. Rabille, ist noch in Rom und es soll ihm gelungen sein, den Papst seiner Sendung zu erreichen, den Papst nämlich für die Bestimmung der neuen Grenzen der Bisthümer Straßburg, Metz und Nancy zu gewinnen. Deutschland ist den Verhandlungen darüber fern geblieben, weil Frankreich im Frankfurter Vertrag die Verpflichtung übernommen hatte, die Sache mit dem Papste abzumachen. Die französischen Journale sagen zwar, daß der heilige Stuhl gegen

die neue Begrenzung der genannten Bisthümer gar Nichts eingewendet habe; wenn sie aber der Wahrheit die Ehre geben wollten, müßten sie erklären, daß der Papst nur den inständigen Bitten und dringenden Vorstellungen Frankreichs endlich nachgegeben hat.

Der von dem deutschen Reichstage in der Militärfrage angenommene Compromiß ist den französischen Wärrern sehr unangenehm gekommen. Der „Constitutionnel“ sieht in den Gründen, welche von der deutschen Regierung für die Annahme des Militärgesetzes geltend gemacht wurden, eine offene Beleidigung Frankreichs und kommt am Schluß eines langen Artikels zu folgenden Redemotiven: „Wir stehen sehr wohl, daß Deutschland großes Bedauern darüber empfindet, und nicht mehr Geld und mehr Provinzen genommen zu haben; es hoffte uns vollständig zu ruiniren und hat uns nur leicht geschwächt. ... Die drei wichtigsten Erklärungen, welche auf der Tribüne des Reichstages bei Gelegenheit der Diskussion des Militärgesetzes gemacht sind, enthalten Drohungen nicht allein für Frankreich, sondern für alle europäischen Länder, nach denen sich die Hand Deutschlands begierig ausstreckt. Die Genehmigung des Amendements d. Benningen ist eine Verletzung der Ruhe von ganz Europa und gleichzeitig eine besorgniserregende Verläugnung des parlamentarischen Systems. Die Effectivstärke der Armee für sieben Jahre votiren und gleichzeitig die Mittel zu deren Erhaltung zu bewilligen, heißt nichts Anderes als die Rechte des Reichstages preisgeben und das Ansehen dieser Körperschaft schwächen. Freilich ist bekannt, daß die Ansprüche der deutschen Regierung in Wirklichkeit noch größer waren und daß das Parlament im Falle einer Weigerung aufgelöst werden sollte. Jedermann mag hieraus sehen, daß in diesem Lande Alles militärisch ist und daß die Gesetze votirt werden, wie man den Kriegartikeln gehorcht aus Furcht vor einem — Kriegserichter.“ Das klingt fast so, als hätte ein waderer deutscher Fortschrittlermann diese schönen Sätze geleistet!

Der Kaiser von Rußland hat den Wunsch ausgesprochen, daß sein Besuch in England einen durchaus privaten und keinen officiellen Charakter tragen möge. In Folge dessen wird die beabsichtigte große Flottenrevue nicht stattfinden. Ein starkes Geschwader wird jedoch nach der holländischen Rüste entsandt werden, um die kaiserlichen Yachten nach Gravendijk zu begleiten. Zu dem Feste, welches die Stadt London dem Kaiser zu geben beabsichtigt, werden bereits große Vorbereitungen getroffen. Dasselbe soll glänzender als alle früheren dergleichen Feste ausgestattet werden.

Nachdem die Porte den auswärtigen Mächten ihre Absicht kund gegeben, daß sie die 1861 abgeschlossenen Handelsverträge modificiren will, beabsichtigt auch die rumänische Regierung, welche bereits seit langer Zeit ein eigenes Schuttsystem befolgt hatte, an die europäischen Regierungen die Einladung zu richten, neue Handelsverträge mit ihr abzuschließen, welche,